

2 - Tage - Intensivseminar Bundesabgabenordnung - Finanzstrafrecht

ZIELE

- ◆ Die SeminarteilnehmerInnen erlangen jene Sicherheit im Umgang mit den steuerlichen Verfahrensvorschriften, die für eine sachgerechte und zielorientierte steuerliche Beratung unverzichtbar ist
- ◆ Die relevanten Bereiche der BAO werden aufgezeigt und praxisgerecht geschult
- ◆ Aus dem Finanzstrafrecht werden jene Bereiche behandelt, die für die Beratungspraxis wesentlich sind
- ◆ Auf Gesetzesänderungen und aktuelle Judikatur wird besonders eingegangen, - so zB. Änderungen des Finanzstrafgesetzes aufgrund BGBl I Nr. 62/2019 vom 22.7.2019 (Einführung eines Straftatbestandes „Grenzüberschreitender Umsatzsteuerbetrug“, Gewerbsmäßige Abgabenhinterziehung kein eigener Straftatbestand mehr, Änderungen bei Strafsanktionen), Änderung der BAO aufgrund des Jahressteuergesetzes 2018 (Definition des Missbrauchsbegriffes im § 22 BAO, Ausdehnung der Möglichkeiten zur Erlangung eines Auskunftsbefehls gemäß § 118 BAO, Einführung der „Begleitenden Kontrolle“ §§ 153a ff BAO; formlose Verständigung durch das BFG § 281a BAO etc.), Finanzverwaltungsgerichtsbarkeitsgesetz (FVwGG), Entfall der Möglichkeit einer wiederholten Selbstanzeige, Abgabenerhöhung bei Selbstanzeigen für vorsätzlich oder grob fahrlässig begangene Finanzdelikte anlässlich von Prüfungen und Erhebungen, Konteneinschau im Abgaben- und Finanzstrafverfahren, Einrichtung eines Kontenregisters, Kapitalabfluss-Meldegesetz, Registrierkassenpflicht, Belegerteilungspflicht und vieles mehr ...

ZIELGRUPPE

- ◆ Wirtschaftstreuhänder/innen
- ◆ Bilanzbuchhalter/innen, Selbständige Buchhalter/innen
- ◆ Mitarbeiter/innen in WT-Kanzleien
- ◆ Berufsanwärter/innen

SEMINARVERLAUF

- | | |
|--------------|---------------|
| ◆ Beginn | 09:00 |
| Vortrag | 09:00 – 10:30 |
| Pause | 10:30 |
| Vortrag | 11:00 – 12:30 |
| Mittagspause | 12:30 |
| Vortrag | 13:30 – 15:00 |
| Pause | 15:00 |
| Vortrag | 15:30 – 17:00 |

SEMINARINHALTE

1. TAG

9:00 – 12:30

Bundesabgabenordnung - Dr. Peter Unger

- ◆ Neuerungen durch das Jahressteuergesetz 2018
 - neue Definition Missbrauch § 22 BAO
 - Erweiterung Anwendungsfälle Auskunftsbeseid § 118 BAO
 - Einführung „Begleitende Kontrolle“ §§ 153a - 153g BAO
 - Formlose Verständigung durch das BFG § 281a BAO
- ◆ Ermessen, Treu und Glauben
- ◆ Missbrauch und Scheingeschäft
- ◆ Fristen
- ◆ Verfahrensgrundsätze und Beweisgrundsätze
- ◆ Neue Aufzeichnungspflichten nach dem StRefG 2015/2016 (Einzelaufzeichnungspflicht, Belegerteilungs- und -annahmepflicht, Registrierkassenpflicht)
- ◆ Schätzung, Schätzungsmethoden
- ◆ Festsetzungsverjährung

13:30 – 17:00

Bundesabgabenordnung - Dr. Peter Unger

- ◆ Zuständigkeiten des BFG und Abgrenzung zu BVwG und LVwG
- ◆ Rechtsmittelverfahren vor dem Bundesfinanzgericht
 - Verfahrenshilfe
 - Inhaltserfordernisse und Wirkungen einer Beschwerde
 - Beschwerdevorentscheidung
 - Vorlageerinnerung, Vorlageantrag
 - Erkenntnisse und Beschlüsse des BFG
- ◆ Bescheidbeschwerde, Maßnahmenbeschwerde und Säumnisbeschwerde
- ◆ Rechtsmittelverfahren bei Landes- und Gemeindeabgaben
- ◆ Rechtskraftdurchbrechungen, insbesondere
 - Berichtigung nach §§ 293, 293a, 293b BAO
 - Änderung nach §§ 295, 295a BAO
 - Aufhebung nach § 299 BAO
 - Wiederaufnahme des Verfahrens
 - Wiedereinsetzung in den vorigen Stand
- ◆ Rechtsschutz gegen Erledigungen des BFG, insbesondere Revisionsverfahren

2. TAG

9:00 – 10:30

Konteneinschau in Abgaben- und Finanzstrafverfahren (Lockerung des Bankgeheimnisses) - Mag. Mario Felice, MA

- ◆ Einrichtung eines Kontenregisters und dessen Inhalt
- ◆ Einsicht in das Kontenregister
- ◆ Voraussetzungen für Auskunftsverlangen der Abgaben- und Finanzstrafbehörden an Kreditinstitute und für die Bewilligung der Konteneinschau
- ◆ besonderer Rechtsschutz im Zusammenhang mit Eingriffen in das Bankgeheimnis
- ◆ Aufgaben des Rechtsschutzbeauftragten
- ◆ Meldepflicht von Kapitalabflüssen und von Kapitalzuflüssen (Kapitalabfluss-Meldegesetz)

11:00 – 12:30

Finanzstrafgesetz - Mag. Mario Felice, MA

- ◆ Strafbemessung - zielgerichtete Tipps für die Erreichung einer Strafmilderung
- ◆ Selbstanzeige unter Berücksichtigung der aktuellen gesetzlichen Änderungen
- ◆ Vermeidung von Fehlern bei der Abfassung von Selbstanzeigen
- ◆ Vermeidung von Finanzstrafverfahren durch Beantragung eines Verkürzungszuschlages

13:30 – 15:00

Finanzstrafgesetz - Mag. Mario Felice, MA

- ◆ Die für die Verteidigerpraxis wichtigen Delikte des Finanzstrafgesetzes:
 - Abgabenhinterziehung von Jahressteuern
 - Umsatzsteuervorauszahlungen und Lohnabgaben in den verschiedenen Qualifikationsformen (gewerbsmäßige Hinterziehung, Abgabebetrug etc)
 - Grob fahrlässige Abgabenverkürzung und Finanzordnungswidrigkeiten
 - Abgrenzungsfragen zwischen diesen Delikten mit Anregungen für eine zielgerichtete Verteidigung

15:30 – 17:00

Finanzstrafgesetz - Mag. Mario Felice, MA

- ◆ Grundzüge des Finanzstrafverfahrens vor der Finanzstrafbehörde und vor dem Spruchsenat
- ◆ Zuständigkeit des Gerichtes
- ◆ Arten der Erledigungen (Strafverfügungen, Erkenntnisse, Bescheide) und die dagegen zustehenden Rechtsmittel bzw. Rechtsbehelfe
- ◆ Beschwerdeverfahren vor dem Bundesfinanzgericht und dessen Besonderheiten im Vergleich zur BAO

ORT

Hotel & Palais Strudlhof

Strudlhofgasse 10,
A-1090 Wien,
Tel.: +43 (0)1 319 2522,
Fax: +43 (0)1 319 2522-800,
www.strudlhof.at

GEBÜHR

€ 740,- inkl. Mittagessen, Kaffeejause und umfassende Unterlagen, exkl. 20% USt

TRAINER



Dr. Peter Unger, Richter am Bundesfinanzgericht

AUSBILDUNG:

Matura, Studium der Rechtswissenschaften

BERUFLICHER WERDEGANG:

2001 - 2007: Berufsanwärter in einer Steuerberatungskanzlei

2004 - 2006: Universitätsassistent am Institut für Finanzrecht der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien (Prof. Tanzer)

2007 - 2011: Juristischer Mitarbeiter am Verwaltungsgerichtshof, zuständig für zwei Steuersenate

2011 - 2013: Mitglied des Unabhängigen Finanzsenats, zuständig für Wien, Salzburg und Innsbruck

Seit 2014 bis laufend: Richter am Bundesfinanzgericht

Lektor ua an den Universitäten Wien und Klagenfurt, der Akademie der Wirtschaftstreuhänder und der Bundesfinanzakademie, sowie Autor zahlreicher Publikationen, insbesondere zum Abgabenverfahrensrecht; Mitglied der Prüfungskommission für die Steuerberaterprüfung



Mag. Mario Felice, MA, Regionaler Koordinator und Teamleiter der Finanzstrafbehörde Wien.

Er hat sich auf Selbstanzeigen, Steuerkontrollsysteme, Digitalisierung im Finanzstrafrecht sowie Vernehmungs- und Verhandlungstechnik spezialisiert. Er ist zudem zertifizierter Risikomanager sowie Senatsmitglied eines Spruchsenates.